

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Jörg van Essen, Dirk
Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4536 –**

**Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen verkürzen –
Rahmenbedingungen verbessern**

A. Problem

Die derzeit auf sechs Monate festgelegte Einsatzdauer von Soldaten der Bundeswehr, die eine hohe physische und psychische Belastung bedeutet, soll grundsätzlich auf vier Monate begrenzt werden.

Darüber hinaus sollen weitere Rahmenbedingungen verbessert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/4536 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2001

Der Verteidigungsausschuss

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Peter Zumkley
Berichterstatter

Ursula Lietz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Peter Zumkley und Ursula Lietz

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 14/4536 wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 4. Juli 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, den Antrag abzulehnen.

In der Begründung ihres eigenen Antrags wies die Fraktion der F.D.P. darauf hin, dass bei der derzeitigen Einsatzdauer von sechs Monaten und zum Teil bis zu drei Einsätzen in zwei Jahren die Belastung für die Soldaten und ihrer Familie sehr groß sei. Vor allem würde auch die Motivation der Soldaten durch die ständige Androhung der Kürzung der Auslandsverwendungszulage beeinträchtigt. Die Belastung könne man auch an zahlreichen Eingaben an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages erkennen.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde deutlich gemacht, dass man den vorliegenden Antrag ablehnen werde, da man der Auffassung sei, dass die bisherige Einsatzdauer von sechs Monaten nach wie vor notwendig sei. Auch wisse man, dass die jeweilige Vorbereitungszeit für die Soldaten eine zusätzliche Belastung bedeute. Dabei müsse man vor allem Härtefälle im Auge behalten. Wichtig sei, dass die Soldaten im Einsatz den Eindruck hätten, dass man sich um

sie und ihre Familien kümmere. Daher dürften auch die Familienbetreuungscentren nicht zu weit vom Wohnort der betroffenen Familie entfernt sein.

Einer Prüfung, ob die Einsatzdauer eventuell gesenkt werden könne, werde man sich nicht verschließen; diese könne aber erst nach Einnahme der neuen Bundeswehrstruktur erfolgen.

Nach Auffassung der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** würde eine stärkere Flexibilisierung zur Lösung der Problematik beitragen. Von einer generellen Kritik der Soldaten an der Einsatzdauer von sechs Monaten könne man aber nicht sprechen. Insoweit könne man auch nicht von einem Scheitern des Modells – sechs Monate – ausgehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Belastung für die Soldaten bei einem sechsmonatigen Einsatz enorm hoch sei, was sich auch in Eingaben an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages niederschläge. Eine viermonatige Einsatzdauer, vor allem aber eine flexiblere Gestaltung, z. B. Job-Sharing, wäre für die Motivationslage der Soldaten besser. Da sich diese während des Einsatzes in einer besonderen beruflichen Situation befänden, sei die Betreuung der Soldaten vor Ort, aber auch in den Familienbetreuungscentren, von größter Wichtigkeit.

Kritisiert werde vor allem, dass der zugesagte Rhythmus einer zweijährigen Pause zwischen zwei Einsätzen häufig nicht eingehalten werde.

Die **Fraktion der PDS** betonte, sie werde den Antrag der Fraktion der F.D.P. ablehnen.

Berlin, den 13. Juli 2001

Peter Zumkley
Berichterstatter

Ursula Lietz
Berichterstatterin

